

Amt für soziale Sicherheit
Sozialintegration und Prävention

*Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
praevention@ddi.so.ch
aso.so.ch / hebsorg.ch*

SUBMISSION

Jugendschutz im Suchtbereich Kanton Solothurn
Jugendliche schützen, stärken und befähigen

SUBMISSIONSUNTERLAGEN

Solothurn, 31. März 2021

Inhalt

1. Administrative Angaben	3
1.1. Auftraggeber	3
1.2. Verfahrensart	3
1.3. Teilnahmeberechtigung	3
1.4. Auskünfte während der Ausschreibung	3
1.5. Vergütung Bewerbungsverfahren.....	3
1.6. Einreichen des Angebotes.....	3
1.7. Gültigkeit des Angebots.....	3
2. Ausgangslage	3
2.1. Hintergrund der Ausschreibung	3
2.2. Rechtliche Grundlagen	4
2.3. Fachliche Grundlagen.....	4
3. Gegenstand der Ausschreibung.....	4
3.1. Leistungspakete (Lose)	4
3.2. Gemeinsame Eingaben.....	5
3.3. Subauftragsnehmer	5
3.4. Angestrebte Mindestdauer der Leistungsvergabe	5
4. Leistungspakete	5
4.1. Leistungspaket 1: Durchführung von Testkäufen und Schulung von Verkaufspersonal	5
4.2. Leistungspaket 2: Betreuung Gemeinden.....	6
4.3. Leistungspaket 3: Information, Beratung und Schulung von Bezugspersonen	6
4.4. Leistungspaket 4: Interventionen der Verhältnisprävention für Kinder und Jugendliche	7
4.5. Leistungspaket 5: Interventionen der Verhaltensprävention für Kinder und Jugendliche	7
4.6. Leistungspaket 6: Entwicklung und Bewirtschaftung kantonaler Internetplattform	8
5. Vergütung	9
6. Submissionsverfahren.....	9
6.1. Termine.....	9
6.2. Abgabe der Submissionsunterlagen.....	9
6.3. Submissionsunterlagen (zuhanden der Trägerschaften)	10
6.4. Einzureichende Unterlagen	10
6.5. Prüfverfahren.....	10
6.6. Auswahlkriterien	10
6.7. Eignungskriterien	11
6.8. Zuschlagskriterien.....	11
6.8.1. Leistungspaket 1	11
6.8.2. Leistungspaket 2	11
6.8.3. Leistungspakete 3 und 5.....	12
6.8.4. Leistungspaket 4	12
6.8.5. Leistungspaket 6	13
7. Schlussbestimmungen	13

1. Administrative Angaben

1.1. Auftraggeber

Departement des Innern
vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit
Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung
Ambassadorshof
4509 Solothurn
praevention@ddi.so.ch

1.2. Verfahrensart

Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz, SubG; BGS 721.54) und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung; SubV; BGS 721.55).

1.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen mit Wohnsitz, Hauptsitz oder Betriebsstätte:

- a) im Kanton Solothurn
- b) in umliegenden Kantonen

1.4. Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung sind vorzugsweise schriftlich per Email einzureichen an praevention@ddi.so.ch. Telefonische Rücksprachen im Anschluss sind möglich.

1.5. Vergütung Bewerbungsverfahren

Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

1.6. Einreichen des Angebotes

Die Unterlagen sind elektronisch einzureichen an praevention@ddi.so.ch

1.7. Gültigkeit des Angebots

Sechs Monate ab Eingabetermin des Angebotes.

2. Ausgangslage

2.1. Hintergrund der Ausschreibung

Mit der neu erarbeiteten Strategie Jugendschutz im Suchtbereich will der Kanton die Jugendschutzmassnahmen neu auf explizite übergeordnete Ziele ausrichten, Innovation ermöglichen und die Zuständigkeiten unter den Akteuren klären. Die Umsetzung der Jugendschutzstrategie erfordert zum Teil weitgehende Anpassungen der bisherigen Leistungsaufträge. Vor diesem Hintergrund schien es notwendig, die Erbringung der Aufgaben als Ganzes neu zu regeln und in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wurde mit insgesamt Fr. 500'000.-- budgetiert. Der Kanton möchte den bewerbenden Institutionen übergeordnete Ziele vorgeben, in der Detailausgestaltung jedoch auf das Know-How der Institutionen setzen, indem diese die festzuhaltenden Zielgruppen und Massnahmen vorschlagen, welche sich an den aktuellen Bedürfnissen und Bedarf orientieren. Gemeinsam mit dem Kanton als Auftraggeber wird im Anschluss an das Bewerbungsverfahren eine Leistungsvereinbarung mit konkreten Zielsetzungen ausgehandelt. Je nach Bewerbungsgrundlage werden mit verschiedenen Bewerbenden einzelne Leistungsvereinbarungen über einzelne Leistungspakete abgeschlossen.

Die allgemeinen Aufgaben der Suchtprävention, mithin auch des Jugendschutzes, soweit sie von der vorliegenden Ausschreibung erfasst werden, stützen sich auf die §§ 58 f. SG und werden gemäss § 60 SG aus dem Fonds Alkoholzehntel (Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel; BGS 837.533) finanziert.

Die Versorgung mit ambulanten Angeboten im Bereich der Suchthilfe gemäss § 135 ff. SG ist ein kommunales Leistungsfeld (§ 26 Abs. 1 lit. e SG). Die Suchthilfe-Institutionen stellen die Angebote in den Bereichen Prävention und Früherfassung, Beratung und Case-Management, sowie Risiko- und Schadensminderung sicher. In den Bezirken Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein leistet dies die Suchthilfe Ost GmbH. Für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt die PERSPEKTIVE Solothurn-Grenchen. Die beiden Suchthilfe-Regionen arbeiten auf der Basis eines kantonalen Leistungskatalogs, welcher die Art und Menge der zu erbringenden Leistungen festlegt. Nach § 138 SG leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen. Der Teil der ambulanten Suchthilfe bildet somit nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Der Regierungsrat kann in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen (§ 23 Abs. 1 Sozialgesetz, SG; BGS 831.1). In den Leistungsvereinbarungen ist u.a. sicherzustellen, dass die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind und evaluiert werden und die geforderte Qualität erreicht wird (Art. 23 Abs. 2 Bst. a und b SG).

Die Vergabe des vorliegenden Dienstleistungsauftrages unterliegt dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (§ 4 Abs. 1 Bst. b Submissionsgesetz [SubG; BGS 721.54] i.V.m. § 2^{bis} Verordnung über öffentliche Beschaffungen [Submissionsverordnung, SubV; BGS 721.55]) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 6 Abs. 1 IVöB; BGS 721.521).

Die Ausschreibung des Jugendschutzes im Suchtbereich erfolgt im offenen Verfahren, da der Gesamtwert des Auftrages über dem Schwellenwert von CHF 250'000.00 liegt (§ 13 Abs. 1 Bst. b SubG und Art. 12^{bis} Abs. 1 IVöB). Im offenen Verfahren können alle Anbieter und Anbieterinnen ein Angebot einreichen (§ 17 SG).

Die vorliegende Auftragsvergabe fällt aufgrund des Gesamtbetrags der Dienstleistung in die Entscheidungskompetenz des Regierungsrates (§ 21 Abs. 2 Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, WoV-VO; BGS 115.11).

2.3. Fachliche Grundlagen

Die Grundlagen für die Bewerbenden bilden folgende Dokumente:

- Kanton Solothurn - Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022–2025. Jugendliche schützen, stärken und befähigen vom 31. März 2021 (*Beilage 1*)
- Kanton Solothurn – Umsetzungsziele zur Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022 – 2025. Jugendliche schützen, stärken und befähigen vom 31. März 2021 (*Beilage 2*)

3. Gegenstand der Ausschreibung

3.1. Leistungspakete (Lose¹)

In der Strategie Jugendschutz sind Leistungspakete definiert (vgl. Ziffer 4). Diese beschreiben jeweils ein Leistungsfeld. Ein Bewerber kann sich wahlweise

- auf einzelne Leistungspakete bewerben (die Leistungspakete 3 und 5 werden zusammen vergeben);
- alle Leistungspakete bewerben.

¹ In der vorliegenden Ausschreibung wird – in Einklang mit der Terminologie in der erarbeiteten Jugendschutzstrategie – der Begriff «Leistungspakete» anstelle von «Los» / «Lose» verwendet.

3.2. Gemeinsame Eingaben

Eingaben mehrerer Bewerber, die zusammen alle Leistungspakete abdecken, sind möglich und explizit als solche kenntlich zu machen. Sie haben in der Bewerbung offenzulegen, ob die Bewerbung auch einzeln gültig ist.

Wird ein Leistungspaket von mehreren Institutionen gemeinsam umgesetzt, definieren diese eine Ansprechperson, welche für das gesamte Leistungspaket verantwortlich ist. Die Vertragspartner haften solidarisch für die Leistungserbringung. Das Leistungsreporting wird konsolidiert.

3.3. Subauftragsnehmer

Es ist möglich, für die Umsetzung der Leistungspakete Subvertragspartnerschaften einzugehen. Bei einer allfälligen Eingabe der beiden Suchthilfe-Institutionen (PERSPEKTIVE und Suchthilfe Ost) wird grundsätzlich eine gemeinsame Eingabe erwartet (jeweils regionale Abdeckung). Wenn dies nicht möglich ist, wird erwartet, dass eine Institution das gesamte Kantonsgebiet abdeckt oder eine Subvertragspartnerschaft mit der anderen Institution eingeht.

3.4. Angestrebte Mindestdauer der Leistungsvergabe

Nach dem Auswahlverfahren wird mit den Bewerbenden eine Leistungsvereinbarung mit detaillierten Zielen und Leistungsindikatoren ausgearbeitet. Die Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022 – 31.12.2025. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit ist beabsichtigt.

4. Leistungspakete

Verwendete Abkürzungen und Begriffe:

LP: Leistungspaket

LE: Leistungserbringer

Umsetzungsziele (aus dem Dokument Umsetzungsziele, Beilage 2)

I: Intervention

Ö: Öffentlichkeitsarbeit

V: Vernetzung

P: Policy

4.1. Leistungspaket 1: Durchführung von Testkäufen und Schulung von Verkaufspersonal

Die Testkäufe für Alkohol und Tabak im Auftrag des Kantons Solothurn erfolgen im Mandat durch einen externen Leistungserbringer. Neben der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Testkäufe an Verkaufsstellen sowie an Veranstaltungen stellt der Leistungserbringer auch Materialien zur Sensibilisierung und Schulung des Verkaufspersonals in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen zur Verfügung. Dazu gehören Hilfsmittel und Materialien für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Leistungserbringer stellt im Rahmen des Leistungspakets auch die Schulung des Verkaufspersonals und von Vorgesetzten in Koordination mit den nationalen Angeboten sicher. Der Leistungserbringer kommuniziert die Resultate der Testkäufe an den Kanton. Die öffentlichkeitsrelevanten Ergebnisse zu den Testkäufen werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Koordinationsstelle kommuniziert.

Thematisch liegt der Schwerpunkt bei der Alkohol- und Tabakprävention.

Umsetzungsziele

- Der LE bietet Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für die Bereiche Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen an. (vgl. Umsetzungsziel I5)
- Der beauftragte LE informiert die Zielgruppen regelmässig über die Angebote (vgl. Umsetzungsziel Ö2).
- Der LE informiert die Zielgruppen bei Bedarf über die gesetzlichen Bestimmungen und Änderungen derselben (vgl. Umsetzungsziel Ö3).

- Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) (vgl. Umsetzungsziel Ö7).

4.2. Leistungspaket 2: Betreuung Gemeinden

Die Verantwortlichen der Gemeinden werden durch einen mandatierten Leistungserbringer bei der Erarbeitung von kommunalen Jugendschutzkonzepten unterstützt und beraten. Die Unterstützung und Beratung betrifft auch Fragen rund um die Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen. Der Leistungserbringer definiert Fokusgemeinden, die durch das Thema besonders herausgefordert sind, und legt in seiner Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf diese Gemeinden. Der Leistungserbringer kann sich bei der Erarbeitung von Massnahmen auf eine schriftliche Befragung betreffend Bedarf und Bedürfnissen bei den Gemeinden abstützen. Diese liegt bereits vor.

Neben dem fachlichen Know-how für Beratungen und stellt der Leistungserbringer Vorlagen für mögliche Jugendschutzkonzepte, Checklisten, Leitfäden und Schulungsangebote zur Verfügung. Thematisch liegt der Schwerpunkt auf der Alkohol- und Tabakprävention.

Umsetzungsziele

- Der LE bietet den Gemeinden Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Jugendschutzkonzepten im Suchtbereich an. Die definierten Fokusgemeinden erhalten eine entsprechende Gewichtung. (z.B. Checkliste, Leitfaden und Best-Practice-Beispiele für Bewilligungsverfahren, Konzeptvorlage und Prüfung der Konzepte, Austauschtreffen) (vgl. Umsetzungsziel I7)
- Der LE stärkt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich Jugendschutz an Veranstaltungen. Die definierten Fokusgemeinden erhalten eine entsprechende Gewichtung.(vgl. Umsetzungsziel I8)
- Der LE unterstützt die Gemeinden bei der Etablierung rauchfreier Zonen im öffentlichen Raum und führt einen Überblick über dieselben. (z.B. rauchfreie Spiel- und Sport-, Schulhausplätze und Parkanlagen) (vgl. Umsetzungsziel I9)
- Der LE fördert den Austausch unter den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden (zB mittels Austauschtreffen) (vgl. Umsetzungsziel V8)
- Der LE erstellt eine Adressliste mit den relevanten Akteuren in den Gemeinden, Veranstalter, Jugendschutz und deren Ansprechpersonen (vgl. Umsetzungsziel V9).
- Der LE informiert die Gemeinden ab 2022 regelmässig über die unterstützenden Angebote und Gesetzesänderungen betreffend Jugendschutz (vgl. Umsetzungsziel Ö4).
- Der LE überprüft periodisch den Nutzen der Angebote (vgl. Umsetzungsziel I10).
- Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) (vgl. Umsetzungsziel Ö7)

4.3. Leistungspaket 3: Information, Beratung und Schulung von Bezugspersonen

Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen ein Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot im Suchtbereich und im Bereich der psychischen Gesundheit (Fokus Lebenskompetenzen) zur Verfügung stellen. Die thematischen Schwerpunkte werden von der Zielgruppe mitdefiniert. Die Leistungserbringer können selbst Auskunft geben zu den gängigsten Substanzen und Suchtformen (Verhaltenssuchte wie zB Social Media, Gambling, Kaufsucht u.w. miteingeschlossen). Bei Themen der Psychischen Gesundheit (Lebenskompetenzen. Ressourcen stärken, Resilienz) können weitere Fachpersonen beigezogen werden. Abzudeckende Zielgruppen sind (besonders im Bereich psychische Gesundheit/Lebenskompetenzen) Vereinsleitende, Jugendarbeitende, Berufsbildende, Lehrlingsverantwortliche und Vorgesetzte. Weitere Zielgruppen sind Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitende sowie Kitaleitende und -mitarbeitende. Weitere Zielgruppen können vom Leistungserbringer vorgeschlagen werden.

Die Altersspanne 0-4 im Bereich Freizeit/Familie wird bereits durch Massnahmen aus dem Bereich psychische Gesundheit abgedeckt. Wenn in dieser Altersspanne Massnahmen vorgeschlagen werden, sind andere Settings zu wählen.

Umsetzungsziele

- Der LE bietet Bezugspersonen Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote an. (vgl. Umsetzungsziel I14)
- Der LE informiert Bezugspersonen regelmässig über die Angebote. (z.B. Tagungen, Newsletter, kantonale Internetplattform) (vgl. Umsetzungsziel Ö6)
- Der LE überprüft periodisch den Nutzen der Angebote (vgl. Umsetzungsziel I15)
- Der LE bezieht Bezugspersonen bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise ein (vgl. Umsetzungsziel V11).
- Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) (vgl. Umsetzungsziel Ö7)

4.4. Leistungspaket 4: Interventionen der Verhältnisprävention für Kinder und Jugendliche

Präventionsmassnahmen im Bereich Verhältnisprävention, die sich direkt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen beziehen, entwickeln und umsetzen. Abzudeckende Zielgruppen sind insbesondere Jugendliche im Ausgang, in Vereinen, Jugendtreffs oder weiteren Freizeiteinrichtungen.

Umsetzungsziele

- Der LE bietet Kindern und Jugendlichen Angebote der Verhältnisprävention (einfacher Zugang zu alkoholfreien Getränken, Sicherheit im Strassenverkehr u.ä. Unter diese Massnahme können auch Angebote wie rauchfreie Spielplätze fallen). (vgl. Umsetzungsziel I11)
- Der LE informiert Kinder und Jugendliche regelmässig über die Angebote. (z.B. Dossiers für verschiedene Zielgruppen, Kampagnen, Newsletter, kantonale Internetplattform, nationale Angebote wie www.feel-ok.ch) (vgl. Umsetzungsziel Ö5)
- Der LE überprüft periodisch den Nutzen der Angebote (vgl. Umsetzungsziel I13).
- Der LE bezieht Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise ein (vgl. Umsetzungsziel V11).
- Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) ((vgl. Umsetzungsziel Ö7)

4.5. Leistungspaket 5: Interventionen der Verhaltensprävention für Kinder und Jugendliche

Interventionen entwickeln und umsetzen, die sich direkt auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche beziehen und Schutzfaktoren stärken, Risikofaktoren benennen sowie Risiko- und Lebenskompetenz fördern. Abzudeckende Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler aller Schulzyklen, besonders gefährdete Jugendliche (Erstverzeigte Jugendliche), Jugendliche in Freizeitsettings (Vereine, Jugendtreffs u.ä.). Weitere Zielgruppen können vorgeschlagen werden. Insbesondere im Bereich der Psychischen Gesundheit/Lebenskompetenz ist die Zielgruppe im Freizeitsetting zu definieren.

Die abzudeckenden Themen sind Informationen zu Substanzen und Suchtverhalten, Risiko- und Lebenskompetenzen sowie Schutzfaktoren und Medien.

- Der LE setzt Massnahmen um im Bereich der Verhaltensprävention und Lebenskompetenzen (vgl. Umsetzungsziel I12)
- Der LE informiert Jugendliche regelmässig über die bestehenden Angebote. (vgl. Umsetzungsziel Ö5)
- Der LE überprüft periodisch den Nutzen der Angebote (vgl. Umsetzungsziel I13).
- Der LE bezieht die Zielgruppen bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise ein (vgl. Umsetzungsziel V11).

- Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) (vgl. Umsetzungsziel Ö7)

4.6. Leistungspaket 6: Entwicklung und Bewirtschaftung kantonaler Internetplattform

Internetplattform zum Jugendschutz im Suchtbereich mit Überblick zu gesetzlichen Grundlagen, strategischen Zielen, Massnahmen und Ansprechpersonen aufbauen und betreuen. Es ist möglich, die Webseite auf einer eigenen Webseite zu betreiben oder die Infrastruktur des Kantons zu nutzen (Voreinstellungen Webseite, Typo3, grafische Unterstützung, technischer Support und Einführung). In der Bewerbung ist eine Skizze zum möglichen Aufbau der Webseite beizulegen. Die Detailausgestaltung wird gemeinsam mit dem Kanton definiert.

Umsetzungsziele

- Der LE bewirtschaftet eine kantonale Internetplattform zum Jugendschutz im Suchtbereich. (vgl. Umsetzungsziel I17)
- Der LE macht die Webseite bei der Zielgruppe bekannt. (vgl. Umsetzungsziel Ö7)
- Der LE, welcher die kantonale Internetplattform bewirtschaftet, führt eine Bedarfsabklärung bei den Zielgruppen durch und definiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dazu geeignete Kommunikationskanäle. (vgl. Z Umsetzungsziel Ö8)
- Der LE klärt mit den anderen Akteuren im Bereich Jugendschutz deren Präsenz auf der Webseite und stellt sicher, dass die Inhalte aus den Leistungspaketen jeweils auf dem aktuellen Stand sind. (vgl. Umsetzungsziel Ö9)
- Der LE stellt sicher, dass die Jugendschutzplattform mit der kantonalen Präventionsseite hebsorg.ch verlinkt ist und dass die Einträge zum Jugendschutz auf hebsorg.ch aktuell sind (vgl. Umsetzungsziel V14).

5. Vergütung

Die Vergütung der Leistungspakete ist in nachstehender Tabelle aufgeführt. In den Beträgen mit eingerechnet sind sowohl die Beiträge für die Umsetzung als auch für die Qualitätssicherung und das Reporting. Die genauen Kennzahlen werden nach Auftragsvergabe ausgehandelt. Ein variabler Anteil über Fr. 30'000.- kann auf einzelne Leistungspakete verteilt werden und wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung definiert.

Die Leistungserbringer können Drittmittel einsetzen. Begründete Verschiebungen der Gelder zwischen den Leistungspaketen können vorschlagen werden. Die Gesamtsumme gilt als Kostendach.

Es wird erwartet, dass die Leistungserbringer im Rahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung den Bedarf und Nutzen der Angebote periodisch überprüfen.

Aufwände im Reporting sind unter allgemeinem Overhead und nicht in der Qualitätssicherung auszuweisen.

Um den Innovationscharakter zu stärken und Angebote neu aufgleisen zu können, können zu Beginn der Leistungsvereinbarung mehr Gelder in die Qualitätssicherung und Angebotsentwicklung investiert werden:

- Max 30% im 1. Jahr,
- Max. 20% im 2. Jahr
- Max. 10% in den darauffolgenden Jahren

Leistungspaket 1	Fr. 100'000.-
Leistungspaket 2	Fr. 40'000.-
Leistungspaket 3	Fr. 115'000.-
Leistungspaket 4	Fr. 50'000.-
Leistungspaket 5	Fr. 150'000.-
Leistungspaket 6	Fr. 15'000.-
Variabler Anteil	Fr. 30'000.-
Gesamtsumme	Fr. 500'000.-

6. Submissionsverfahren

6.1. Termine

21. Mai 2021	Einreichfrist der schriftlichen Fragen
28. Mai 2021	Versand Beantwortung der Antworten an alle im Bewerbungsverfahren
31. Mai 2021	bei Bedarf öffentliche Fragerunde, sofern die Fragen nicht schriftlich beantwortet werden können
31. Juli 2021	Bewerbungsfrist
August 2021	Prüfung der Offerten
21. September 2021	Auftragsvergabe durch Regierungsrat (Zuschlagserteilung)

6.2. Abgabe der Submissionsunterlagen

Die Submissionsunterlagen werden nach Anforderung durch die Trägerschaften von der Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung, Amt für soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn, elektronisch verschickt.

6.3. Submissionsunterlagen (zuhanden der Trägerschaften)

Beilagen:

- Kanton Solothurn - Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022–2025. Jugendliche schützen, stärken und befähigen vom 31. März 2021 (*Beilage 1*)
- Kanton Solothurn – Umsetzungsziele zur Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022 – 2025. Jugendliche schützen, stärken und befähigen vom 31. März 2021 (*Beilage 2*)

Formulare:

1. Selbstdeklaration (Formular 1)
2. Formular Massnahmenbeschrieb (Formular 2)
3. Budget über 4 Jahre (Formular 3)
4. Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselpersonen (Formular 4)

6.4. Einzureichende Unterlagen

Ausser den unten genannten Unterlagen sind keine weiteren Dokumente einzureichen. Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nicht in die Beurteilung miteinbezogen.

- Formulare 1-4 (siehe Punkt 6.3.)
- Bestätigung bezüglich einer Haftpflichtversicherung;
- Betreibungsregisterauszug;
- Aktuellster Jahresbericht (2020 oder 2019) oder (bei Organisationen ohne gemeinnützige Zweckbestimmung) Bestätigung der Revisionsstelle, wonach die Organisation über eine für das auszuführende Leistungsmandat ausreichende finanzielle Stabilität verfügt;
- Handelsregisterauszug bzw. Statuten;

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Angaben einzuverlangen, die eine für die Leistungserbringung genügende strukturelle Stabilität des Bewerbers aufzeigen oder bestätigen.

6.5. Prüfverfahren

Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Angebote gesichtet.

Die eingegangenen Angebote werden anhand der Eignungskriterien auf die fachliche, finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Trägerschaften geprüft.

Bewerber, welche die Eignungskriterien erfüllen, werden schliesslich anhand der Zuschlagskriterien bewertet.

Nach rechtskräftiger Zuschlagserteilung mittels Regierungsratsbeschluss werden die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

6.6. Auswahlkriterien

Es wird unterschieden zwischen Eignungskriterien und Zuschlagskriterien.

Offerten, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Geht im offenen Verfahren kein geeignetes Angebot ein, oder erfüllt kein Bewerber und keine Bewerberin die Eignungskriterien, erfolgt die Vergabe des Auftrags in einem freihändigen Verfahren (§ 15 Abs. 2 lit. a SubG).

6.7. Eignungskriterien

	Kriterium	Nachweis	Prüfung
E1	Fachliche Leistungsfähigkeit	Mitarbeitende mit relevanten Berufsabschlüssen und Weiterbildungen im Bereich Prävention & Gesundheitsförderung	Angaben im Dokument Qualifikation & Erfahrung (Formular 4)
E2	Zahlungsfähigkeit	Betriebsregisterauszug / Jahresbericht / Bestätigung Revisorat	Es dürfen keine, die Finanzkraft beeinträchtigenden Betreibungen vorliegen.
E3	Organisatorische Leistungsfähigkeit	Budget/s und Angaben zur Unternehmung / Kalkulationen	Mit den budgetierten personellen Ressourcen, Kalkulationen und der geplanten Infrastruktur kann der Auftrag gemäss Ausschreibung ausgeführt werden.
E4	Selbstdeklaration	Formular Selbstdeklaration	Das Formular Selbstdeklaration ist vollständig, wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben. Kein Feld ist mit "nein" angekreuzt, Felder mit "k.A." sind transparent und abschliessend erklärt.

6.8. Zuschlagskriterien

6.8.1. Leistungspaket 1

	Kriterium (Stichworte)	Gewichtung in %
Z1	Innovative und evidenzbasierte Methoden	20
Z2	Inhaltliche Gestaltung der Massnahme	10
Z3	Preis für die Leistungen	20
Z4	Anzahl verschiedener Zielgruppen, die erreicht werden	5
Z5	Wahl Zielgruppe: bedarfs- und bedürfnisorientiert	10
Z6	Bestehende Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Kanton	5
Z7	Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den im betreffenden Leistungspaket relevanten Stakeholdern	5
Z8	Synergien mit bestehenden Strukturen	15
Z9	Auswahl der Settings: Innovation, bedarfsorientiert	10

6.8.2. Leistungspaket 2

	Kriterium (Stichworte)	Gewichtung in %
Z1	Innovative und evidenzbasierte Methoden	5
Z2	Inhaltliche Gestaltung der Massnahme	20
Z3	Preis für die Leistungen	20
Z4	Anzahl verschiedener Zielgruppen, die erreicht werden	5
Z5	Wahl Zielgruppe: bedarfs- und bedürfnisorientiert	5

Z6	Bestehende Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Kanton	20
Z7	Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den im betreffenden Leistungspaket relevanten Stakeholdern	15
Z8	Synergien mit bestehenden Strukturen	5
Z9	Auswahl der Settings: Innovation, bedarfsorientiert	5

6.8.3. Leistungspakete 3 und 5

	Kriterium (Stichworte)	Gewichtung in %
Z1	Innovative und evidenzbasierte Methoden	5
Z2	Inhaltliche Gestaltung der Massnahme	10
Z3	Preis für die Leistungen	15
Z4	Anzahl verschiedener Zielgruppen, die erreicht werden	5
Z5	Wahl Zielgruppe: bedarfs- und bedürfnisorientiert	15
Z6	Bestehende Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Kanton	10
Z7	Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den im betreffenden Leistungspaket relevanten Stakeholdern	5
Z8	Synergien mit bestehenden Strukturen	5
Z9	Auswahl der Settings: Innovation, bedarfsorientiert	5
Z10	Niederschwellige Ausgestaltung des Übergangs Prävention-Beratung	10
Z11	Expliziter Einbezug des Themas Lebenskompetenzen (Ressourcenstärkung, Psychische Gesundheit)	15

6.8.4. Leistungspaket 4

	Kriterium (Stichworte)	Gewichtung in %
Z1	Innovative und evidenzbasierte Methoden	20
Z2	Inhaltliche Gestaltung der Massnahme	10
Z3	Preis für die Leistungen	15
Z4	Anzahl verschiedener Zielgruppen, die erreicht werden	5
Z5	Wahl Zielgruppe: bedarfs- und bedürfnisorientiert	10
Z6	Bestehende Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Kanton	20
Z7	Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den im betreffenden Leistungspaket relevanten Stakeholdern	5
Z8	Synergien mit bestehenden Strukturen	5
Z9	Auswahl der Settings: Innovation, bedarfsorientiert	10

6.8.5. Leistungspaket 6

	Kriterium (Stichworte)	Gewichtung in %
Z1	Innovative und evidenzbasierte Methoden	20
Z2	Inhaltliche Gestaltung der Massnahme	20
Z3	Preis für die Leistungen	20
Z4	Anzahl verschiedener Zielgruppen, die erreicht werden	10
Z5	Wahl Zielgruppe: bedarfs- und bedürfnisorientiert	10
Z6	Bestehende Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Kanton	5
Z7	Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den im betreffenden Leistungspaket relevanten Stakeholdern	5
Z8	Synergien mit bestehenden Strukturen	5
Z9	Auswahl der Settings: Innovation, bedarfsorientiert	5

7. Schlussbestimmungen

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den im Zuschlagsfall abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Solothurn bestimmt.

Bewerbungen, welche zu spät eingetroffen sind, nicht vollständig ausgefüllte Formulare oder eine nicht handschriftlich unterzeichnete Selbstdeklaration beinhalten, werden gemäss § 11 SubG ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn weitere gesetzliche Abschlussgründe nicht erfüllt sind.